

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Mai 2026

Nr. 2026/866

Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» Zwischenbericht 2025 – Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration»

1. Ausgangslage

1.1 Bisherige Entwicklungen

Seit 2024 setzt der Kanton Solothurn den Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» um. Anlass für dessen Erarbeitung waren die vom Bund erstmals verbindlich festgelegten Zielvorgaben zur Erwerbsquote von Personen mit Schutzstatus S. Mit der Einführung einer Zielerwerbsquote wird das Ziel verfolgt, die wirtschaftliche Integration von Personen mit Schutzstatus S messbar zu steuern, die Integration in den Arbeitsmarkt zu fördern sowie die Abhängigkeit von staatlichen Unterstützungsleistungen mittelfristig zu reduzieren. Eine weiterhin positive Entwicklung der Erwerbsquote ist für die sozial- und arbeitsmarktpolitische Entwicklung im Kanton relevant. Vor diesem Hintergrund beschloss der Regierungsrat mit RRB Nr. 2024/606 vom 23. April 2024 einen kantonsweit abgestimmten Massnahmenplan, der die beteiligten kantonalen Stellen, Einwohnergemeinden, Sozialregionen sowie die Wirtschaftsverbände in eine koordinierte Umsetzung einbindet.

Der Massnahmenplan basiert auf dem Integralen Integrationsmodell (IIM) und folgt dem Grundsatz, bestehende Regelstrukturen konsequent zu nutzen und zu stärken. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Sozialhilfe, öffentliche Arbeitsvermittlung, arbeitsmarktliche Integrationsprogramme sowie die Sprachförderung. Zentrale Elemente bilden die Potenzialabklärung, Förder- und Integrationsgespräche, die gezielte Zuweisung in arbeitsmarktliche Integrationsangebote sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft.

Mit RRB Nr. 2025/1163 vom 1. Juli 2025 nahm der Regierungsrat den ersten Zwischenbericht zur Umsetzung des Massnahmenplans für den Zeitraum von Januar 2024 bis März 2025 zur Kenntnis. Der Bericht zeigte insgesamt eine positive Entwicklung und bestätigte den Massnahmenplan als wirksames Steuerungsinstrument. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass einer gezielten Weiterentwicklung eine wesentliche Bedeutung zukommt und die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S gesteigert werden muss. Es wurde deshalb beschlossen, das Vollzugscontrolling weiterzuführen und ein kantonales Monitoring zur besseren Steuerung der Integrationsmassnahmen einzuführen.

Die Erwerbsquote hat sich seither kontinuierlich positiv entwickelt. Per 31. Dezember 2025 betrug die Erwerbsquote der Einreisekohorte 2022 im Kanton Solothurn 50,6 %. Damit konnte der vom Bund vorgegebene Zielwert von 50% leicht übertroffen werden. Die kantonale Erwerbsquote liegt 4,6 Prozentpunkte über dem nationalen Durchschnitt von 46 %.

1.2 Bundesrechtliche Vorgaben

Der bundesrechtliche Rahmen für die Integration von Personen mit Schutzstatus S wird durch das Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S)

festgelegt. Ziel ist die Förderung der wirtschaftlichen Integration, insbesondere durch Massnahmen in den Bereichen Sprache, Bildung und Arbeit. Zu diesem Zweck hat der Bund verbindliche Zielvorgaben bezüglich der Erwerbsquote definiert. Seit der Einführung des Programms S im Jahr 2022 hat er die Zielvorgabe mehrfach angepasst. Für die Programmperiode 2024 wurde zunächst eine Zielerwerbsquote von 40 % festgelegt. Diese wurde in der Folge auf 45 % und per 28. Mai 2025 auf 50 % erhöht. Die aktuelle Zielvorgabe von 50 % bezieht sich auf Personen mit Schutzstatus S, die sich seit mindestens drei Jahren in der Schweiz aufhalten. Für die aktuelle Programmperiode gilt eine Zielerwerbsquote von 50 % für Personen mit Schutzstatus S mit mindestens dreijährigem Aufenthalt in der Schweiz. Von Kantonen, die die Zielvorgaben bisher erfüllt haben, erwartet der Bund zudem eine weitere Steigerung der Erwerbsquote im Folgejahr (gemäss Rundscheiben IV Programm S vom 01.01.2026). Per Ende 2025 ist die Einreisekohorte 2022 massgebend; per Ende 2026 wird die kumulierte Kohorte der Jahre 2022 und 2023 relevant.

Am 8. Oktober 2025 beschloss der Bundesrat, das Programm S bis zum 4. März 2027 weiterzuführen. Gleichzeitig hielt er fest, dass im Hinblick auf die Zeit nach diesem Datum verschiedene Szenarien geprüft werden. Diese reichen von der Aufhebung des vorübergehenden Schutzes bis hin zu einem Übergang in ordentliche Aufenthaltskategorien. Ab 2027 werden für Personen mit Schutzstatus S erstmals Ansprüche auf eine befristete Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung) sowie die Prüfung von Härtefallgesuchen relevant. Gestützt darauf genehmigte der Regierungsrat am 3. März 2026 (RRB Nr. 2026/401) die Programmvereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und dem Kanton Solothurn zur Umsetzung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» für den Zeitraum vom 5. März 2026 bis 4. März 2027. Gleichzeitig beschloss der Regierungsrat die Weiterführung des Massnahmenplans «Wirtschaftliche Integration – Programm S» sowie der damit verbundenen Steuerungs- und Controllingstrukturen im Rahmen der interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ).

Der vorliegende Zwischenbericht zeigt den aktuellen Umsetzungsstand des Massnahmenplans «Wirtschaftliche Integration – Programm S» sowie die Entwicklung der Arbeitsintegration von Personen mit Schutzstatus S im Kanton Solothurn. Er bildet die Grundlage für die nachfolgende Beurteilung der bisherigen Entwicklungen.

2. Erwägungen

2.1 Zentrale Erkenntnisse aus dem Zwischenbericht zum Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S»

Der Zwischenbericht basiert auf dem kantonalen Monitoring und stützt sich auf Auswertungen der beteiligten Regelstrukturen, insbesondere der Sozialregionen, der öffentlichen Arbeitsvermittlung, der arbeitsmarktlichen Integrationsprogramme sowie der Sprach- und Bildungsangebote. Er zeigt, dass die beschlossenen Massnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Schutzstatus S grundsätzlich Wirkung entfalten. Mit einer Erwerbsquote von 50,6 % bei der Einreisekohorte 2022 konnte die vom Bund vorgegebene Zielgrösse erreicht werden. Gegenüber Dezember 2024 ist die Erwerbsquote über alle erwerbsfähigen Personen mit Schutzstatus S um 6,2 Prozentpunkte auf 37,5 % per Dezember 2025 angestiegen. Diese Entwicklung weist auf eine zunehmende Integration der erwerbsfähigen Personen im Alter von 18 bis 64 Jahren in den Arbeitsmarkt hin, verdeutlicht jedoch gleichzeitig, dass ein erheblicher Anteil dieser Zielgruppe weiterhin nicht erwerbstätig ist. Das vorhandene Erwerbspotenzial bleibt damit trotz der positiven Entwicklung weiterhin teilweise ungenutzt. Dies ist nicht nur im Hinblick auf die bundesrechtlichen Zielvorgaben von Bedeutung, sondern auch für die mittel- und langfristige Entlastung der Sozialhilfe sowie für die Nutzung des inländischen Arbeitskräftepotenzials im Kanton.

Von den insgesamt 2'340 Personen mit Schutzstatus S, die per Ende Dezember 2025 im Kanton Solothurn lebten, beziehen 1'569 Personen Sozialhilfe und sind damit einer Sozialregion zugewiesen. Dies entspricht rund zwei Dritteln der Gesamtpopulation. Den Sozialregionen kommt damit eine zentrale Rolle bei der Umsetzung und Steuerung der Integrationsmassnahmen zu. Im Berichtsjahr wurden weiterhin Fördergespräche durchgeführt, die der individuellen Standortbestimmung, der Aktivierung der betroffenen Personen sowie der Planung der weiteren Integrationschritte dienen. Insgesamt wurden 470 pauschal vergütete Fördergespräche geführt. Gegenüber dem Vorjahr (2024: 836 Gespräche) entspricht dies einem deutlichen Rückgang. Die Entwicklung der Gesprächszahlen zeigt in regionaler Betrachtung, dass die vorgesehenen Steuerungsinstrumente nicht in allen Sozialregionen in gleichem Umfang angewendet werden.

Von den sozialhilfebeziehenden Personen mit Schutzstatus S befinden sich 936 Personen im erwerbsfähigen Alter. Basierend auf Einschätzungen der fallführenden Sozialregionen im Rahmen des kantonalen Monitorings lässt sich die Ausgangslage dieser Personengruppe differenzieren. Ein Teil der Zielgruppe ist aktuell aus strukturellen Gründen nur eingeschränkt oder nicht erwerbsfähig, insbesondere aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen (136 Personen) oder wegen Betreuungspflichten (78 Personen). Gleichzeitig stellen unzureichende Sprachkompetenzen das mit Abstand häufigste Integrationshemmnis dar (272 Personen).

Die Verteilung der Integrationshemmnisse zeigt, dass insbesondere bei Personen mit unzureichenden Sprachkenntnissen die vom Regierungsrat vorgegebene Parallelisierung von Sprachförderung und arbeitsmarktlichen Integrationsmassnahmen eine zentrale Voraussetzung für eine beschleunigte Integration darstellt. Die aktuelle Situation deutet darauf hin, dass dieses Prinzip in der Umsetzung noch nicht durchgehend realisiert wird.

Demgegenüber befindet sich rund ein Drittel der erwerbsfähigen Personen bereits in arbeitsmarktnahen Integrationsprozessen oder gelten grundsätzlich als integrierbar. Dazu zählen insbesondere Personen, die aktiv auf Stellensuche sind (117), sich in arbeitsmarktlichen Integrationsprogrammen befinden (108), einer Zuweisung an die öffentliche Arbeitsvermittlung zugeführt werden können (92) oder sich in Abklärungen zur Anerkennung ihrer Qualifikationen befinden (13). Dieses Segment umfasst insgesamt rund 330 Personen beziehungsweise etwa 35 % der erwerbsfähigen Zielgruppe in der Sozialhilfe. Es weist ein unmittelbar erschliessbares Erwerbspotenzial auf, sofern die bestehenden Integrationsmassnahmen konsequent und koordiniert umgesetzt werden.

Im Bereich der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration (AMI) zeigt sich, dass arbeitsmarktnahe Programme weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Integration von Personen mit Schutzstatus S leisten. Per Ende Dezember 2025 befanden sich 142 Personen in einem laufenden AMI-Programm. Besonders hervorzuheben ist das Pilotprojekt *integration.arbeit*, aus dem im Jahr 2025 total 62 Anstellungen aus regulären Programmaustritten resultierten, gegenüber 40 Anstellungen im Vorjahr (2024). Insgesamt lag die Anstellungsquote im Jahr 2024 bei 71 % und im Jahr 2025 bei 64 %. Dieser Rückgang ist im Kontext der gestiegenen Programmteilnahmen und der gleichzeitig zunehmenden Anstellungen in absoluten Zahlen zu lesen. Diese Ergebnisse zeigen, dass die AMI-Programme einen wirksamen Beitrag zur Integration von Personen mit Schutzstatus S leisten können.

Im Bereich der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV) wurde das Pilotprojekt zur Integration von Personen mit Schutzstatus S im Jahr 2025 weitergeführt. Ziel ist die frühzeitige Meldung an die Strukturen der öAV sowie die Förderung der selbstständigen Stellensuche. Im Jahr 2025 erfolgten 124 Anmeldungen über die Sozialregionen. Davon konnten 13 Personen durch das RAV vermittelt werden, weitere 11 Personen fanden im Projektverlauf selbstständig eine Stelle, was einer Vermittlungsquote von rund 19 Prozent entspricht.

Die Projekterfahrungen aus *integration.arbeit* zeigen, dass Vermittlungen insbesondere bei Personen gelingen, die bereits über arbeitsrelevante Voraussetzungen verfügen und bereit sind,

auch niederschwellige Tätigkeiten anzunehmen. Gleichzeitig weisen Rückmeldungen aus der öffentlichen Arbeitsvermittlung darauf hin, dass Arbeitgebende für eine nachhaltige Anstellung häufig ein Sprachniveau von mindestens A2 voraussetzen.

Die Erfahrungen zeigen auf, wie einerseits ein rascher Erwerbseinstieg erzielt werden kann. Gleichzeitig liefern die Erkenntnisse aus der öffentlichen Arbeitsvermittlung Hinweise darauf, welche Hürden im Hinblick auf die Nachhaltigkeit – bedingt durch die Anforderungen des Arbeitsmarktes – nach wie vor bestehen. Um die Zielgruppe möglichst rasch wirtschaftlich zu integrieren und gleichzeitig ihre Arbeitsmarktfähigkeit fortdauernd zu stärken sowie weitere Berufsbranchen und -felder zu erschliessen, ist eine konsequente Parallelisierung der sprachlichen und arbeitsmarktlichen Massnahmen erforderlich.

Die Teilnahme an Deutsch-Integrationskursen blieb im Jahr 2025 auf hohem Niveau und entwickelte sich im Jahresverlauf stabil bis leicht steigend. Gleichzeitig zeigt die Verteilung der Sprachniveaus, dass ein grosser Teil der Teilnehmenden weiterhin auf den Niveaus A1 und A2 verbleibt, wodurch Sprachdefizite weiterhin als wesentliches Hemmnis für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration wirken.

Die Finanzierung der Massnahmen erfolgt einerseits über Bundesmittel aus dem Programm S, andererseits im Rahmen der ordentlichen Finanzierungsverantwortung der zuständigen Regelstrukturen. Im Berichtsjahr erhielt der Kanton insgesamt 6'770'000 Franken Bundesmittel, wovon 4'649'000 Franken für die Umsetzung der Massnahmen eingesetzt wurden. Der grösste Anteil entfiel auf die AMI- Programme (2'140'000 Franken) sowie auf die Sprachförderung (2'170'000 Franken). Massnahmen in den Bereichen Bildung und öAV wurden im Rahmen der ordentlichen Globalbudgets der Regelstrukturen finanziert und sind im vorliegenden Zwischenbericht nicht ausgewiesen.

Die Auswertungen im Rahmen des Zwischenberichts zeigen, dass die im Massnahmenplan vorgesehenen Massnahmen und Vorgaben nicht in allen Bereichen mit gleicher Konsequenz umgesetzt werden, was die Wirksamkeit der Integrationsmassnahmen beeinflusst. Dem kantonalen Monitoring kommt daher eine zentrale Bedeutung für die Steuerung und Weiterentwicklung der Integrationsmassnahmen zu.

2.2 Handlungsbedarf

Obwohl die vom Bund vorgegebene Zielgrösse einer Erwerbsquote von 50 % erreicht wurde, besteht aus kantonalen Perspektive weiterhin strategischer Handlungsbedarf. Die Erfüllung der bundesrechtlichen Vorgaben bedeutet nicht, dass das vorhandene Erwerbspotenzial von Personen mit Schutzstatus S bereits ausgeschöpft ist. Eine weitere Steigerung der Erwerbsbeteiligung ist vom Bund vorgegeben und liegt im gemeinsamen Interesse des Kantons, der Gemeinden, der Wirtschaft sowie der betroffenen Personen selbst. Sie trägt zur nachhaltigen sozialen Integration bei, reduziert langfristig die Sozialhilfelast und stärkt gleichzeitig das inländische Arbeitskräftepotenzial.

Mit Blick auf eine mögliche zukünftige Weiterentwicklung des Schutzstatus ist davon auszugehen, dass sich die Finanzierungs- und Zuständigkeitsstrukturen mittelfristig verändern werden. Damit werden neben dem Kanton insbesondere auch die Gemeinden stärker in der Verantwortung für die wirtschaftliche Integration sowie die Finanzierung der Unterstützungsleistungen stehen. Der Kanton ist daher gefordert, gemeinsam mit den Gemeinden das vorhandene Erwerbspotenzial frühzeitig und möglichst wirksam zu erschliessen sowie die bestehenden Integrationsinstrumente gezielt weiterzuentwickeln.

Die Auswertungen des Zwischenberichts zeigen, dass sich ein Teil der Zielgruppe aus strukturellen Gründen aktuell nur eingeschränkt in den Arbeitsmarkt integrieren lässt. Gleichzeitig besteht innerhalb der erwerbsfähigen Personen ein klar identifizierbares Segment mit kurzfristig erschliessbarem Erwerbspotenzial.

Die bisherigen Erfahrungen verdeutlichen zudem, dass eine erfolgreiche Integration nicht allein durch vorbereitende Massnahmen bestimmt wird, sondern wesentlich von den konkreten Erwartungen und Aufnahmebedingungen des Arbeitsmarktes abhängt. Unterschiedliche Einschätzungen zwischen arbeitsmarktlichen Integrationsangeboten und der öffentlichen Arbeitsvermittlung zeigen einen vertieften Klärungsbedarf hinsichtlich der Voraussetzungen für eine erfolgreiche und nachhaltige Anstellung. Vor diesem Hintergrund sind folgende Handlungsfelder zur Steigerung der Erwerbsquote bei Personen mit Schutzstatus S prioritär weiterzuverfolgen:

1. *Erwerbspotenzial weiter erschliessen und gezielt ausschöpfen*

Die Auswertungen des Zwischenberichts zeigen, dass innerhalb der erwerbsfähigen Zielgruppe weiterhin ein erhebliches, kurzfristig erschliessbares Erwerbspotenzial besteht. Dieses ist verstärkt auf jene Personen auszurichten, bei denen eine Integration in den Arbeitsmarkt unter geeigneten Rahmenbedingungen kurzfristig realistisch erscheint. Der Regierungsrat erachtet es daher als notwendig, die Integrationsbemühungen gezielt auf diese Potenzialgruppen zu fokussieren, die Parallelisierung von Sprachförderung und Integrationsmassnahmen konsequent umzusetzen sowie bestehende Steuerungsinstrumente verbindlich anzuwenden.

2. *Anforderungen des Arbeitsmarktes klären und stärker berücksichtigen*

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass der Integrationserfolg von Personen mit Schutzstatus S wesentlich von den konkreten Anforderungen des Arbeitsmarktes sowie von der Aufnahmebereitschaft der Arbeitgebenden abhängt. Gleichzeitig bestehen innerhalb der bestehenden Integrationsstrukturen teilweise unterschiedliche Einschätzungen zu den arbeitsmarktlichen Voraussetzungen einer erfolgreichen und nachhaltigen Vermittlung, insbesondere hinsichtlich der erforderlichen Sprachkenntnisse sowie des Bedarfs an Integrationsunterstützung im Betrieb. Vor diesem Hintergrund ist eine gezielte Klärung dieser Anforderungen erforderlich. Ziel ist es, die Integrationsmassnahmen stärker an den tatsächlichen Bedürfnissen der Arbeitgebenden auszurichten und bestehende Hürden beim Übergang in den Arbeitsmarkt gezielt abzubauen. Dabei sind insbesondere die Perspektiven der Arbeitgebenden einzubeziehen und Erfahrungen von Unternehmen zu berücksichtigen, die bereits Personen mit Schutzstatus S beschäftigen. Auf dieser Grundlage sollen konkrete Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche Voraussetzungen für eine nachhaltige Anstellung erforderlich sind und welche Formen der Integrationsunterstützung aus Sicht der Arbeitgebenden als wirksam erachtet werden. Gleichzeitig ist der Einbezug der Arbeitgebenden systematisch zu stärken. Durch gezielte Information und Sensibilisierung sollen Erwartungen geklärt, Vermittlungshemmnisse reduziert und die Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes erhöht werden.

3. *Konsequente und einheitliche Umsetzung des Massnahmenplans sicherstellen*

Die Wirksamkeit des Massnahmenplans hängt entscheidend von einer konsequenten und einheitlichen Umsetzung der vorgesehenen Instrumente in allen beteiligten Strukturen ab. Insbesondere die frühzeitige Nutzung der AMI - Programme sowie die verbindliche Zusammenarbeit zwischen Sozialhilfe, Arbeitsvermittlung und Integrationsangeboten sind weiter zu stärken. Der Regierungsrat erachtet es als zentral, die Umsetzung des Massnahmenplans weiterhin eng zu steuern und die bestehenden Instrumente konsequent anzuwenden, um das vorhandene Erwerbspotenzial möglichst wirksam zu erschliessen.

Um die Erwerbstätigkeit von Personen mit Schutzstatus S weiter zu steigern, soll der Ausschuss des IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (EKG) «Wirtschaftliche Integration» die bestehenden Anstrengungen weiterführen, für die Umsetzung der genannten Handlungsfelder sorgen und die Grundlagen für die Prüfung der damit verbundenen Fragestellungen schaffen.

3. Beschluss

- 3.1 Der Zwischenbericht Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S» vom 31. März 2026 wird zur Kenntnis genommen.
- 3.2 Der IIZ-EKG-Ausschuss «Wirtschaftliche Integration» wird beauftragt, gemäss den Erwägungen weitere Massnahmen zur Ausschöpfung des Erwerbspotenzials von Personen mit Schutzstatus S festzulegen.
- 3.3 Das Amt für Gesellschaft und Soziales, Abteilung Gesellschaftsfragen, wird – federführend für die Akteurinnen und Akteure der IIZ – beauftragt, das Vollzugscontolling zur Umsetzung der Massnahmen weiterzuführen und sicherzustellen, dass die Umsetzung weiterhin verbindlich sowie wirkungs- und zielorientiert erfolgt.



Yves Derendinger
Staatsschreiber

Beilage

Zwischenbericht Massnahmenplan «Wirtschaftliche Integration – Programm S»

Verteiler

Departement des Innern (kein Papierversand)

Amt für Gesellschaft und Soziales, STI, ETT, Admin (2026-026)

(kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)

Geschäftsstelle Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ); p.A. Amt für Gesellschaft und Soziales

(kein Papierversand, Zustellung durch AGS)

Aktuariat SOGEKO

Medien (elektronischer Versand durch STK Kommunikation)